

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 19 (1886)  
**Heft:** 36

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 4. September 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Das Pensionsgesetz vor dem Grossen Rat.

Montag den 23. August trat der Grosser Rat nicht sehr zahlreich zu einer kurzen Sitzung zusammen, in welcher als Haupttraktanden das Pensionirungsgesetz (zweite Beratung) und die Subventionsfrage der Brünigbahn zur Verhandlung kam. Nach Bereinigung der Traktandenliste ging der Rat sofort zur zweiten Beratung des Pensionirungsgesetzes über. Es liegen verschiedene Abänderungsanträge sowohl der Regierung als der Kommission vor. Vor Allem aus ist hervorzuheben, dass die Regierung das im ersten Entwurf aufgestellte System der Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen fallen lässt und auf die früheren Projekte zurückkehrt, mit dem Unterschied, dass bezüglich der Höhe der Beiträge die Lehrerinnen den Lehrern gleichgestellt bleiben sollen. Demnach schlägt nun die Regierung vor, dass bei jährlichen Beiträgen von 20 Fr. die Lehrer nach 30 Dienstjahren 400 Fr., nach 35 Dienstjahren 450 Fr. und nach 40 und mehr Dienstjahren 500 Fr. als Ruhegehalt beziehen sollen. Für die Lehrerinnen wird nun die Zahl der Dienstjahre, nach deren Absolvirung die Lehrerinnen zum Bezug des Ruhegehalts berechtigt werden, auf 20 festgesetzt und ihnen auf diesen Zeitpunkt ein Ruhegehalt von 300 Fr. zugesichert; mit Erreichung der 30 Dienstjahre werden sie dann ebenfalls bezüglich der Höhe des Ruhegehalts den Lehrern gleichgestellt. Mit dieser Fassung wird man sich nun in den zunächst beteiligten Kreisen wohl einverstanden erklären können. Schon nach der ersten Beratung war man allseitig einverstanden, dass die Lehrerinnenfrage in diesem Gesetz auf andere Weise gelöst werden müsse. Der Art. 2 des Entwurfes erhielt seine Fassung in Berücksichtigung der von Lehrerinnen selbst geäußerten Wünsche; nur führte die unbestimmte, unklare Fassung der in der Petition der Lehrerinnen enthaltenen Schlüsse zu der irrtümlichen Auffassung, als ob die Lehrerinnen in jeder Hinsicht, also auch bezüglich der Zahl der Dienstjahre, Gleichstellung mit den Lehrern begehrten. So kam es, dass der Grosser Rat, im Glauben, den Petentinnen einen Gefallen zu erweisen, denselben durch die Gleichstellung eine viel ungünstigere Stellung schuf, als sie nach dem von ihnen angefochtenen Entwurf gehabt hätten. In der Tat zeigt die Statistik, dass eine Herabsetzung des Minimums der Dienstjahre für die Lehrerinnen durchaus gerechtfertigt ist, indem von den 31 gegenwärtig pensionirten Lehrerinnen blos 11 über 60 Jahre, 20 weniger als 58 Jahre alt sind. Daraus kann geschlossen werden, dass je weiter der Zeitpunkt hinaus-

geschoben wird, wo die Lehrerinnen zum Bezug eines Ruhegehalts gelangen, desto mehr dieselben benachteiligt werden. Deshalb fand man es für angezeigt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Dadurch, dass man die Lehrerinnen 10 Jahre früher als die Lehrer zum Genuss eines Ruhegehalts kommen lässt, werden die Lehrerinnen noch keineswegs vor den Lehrern bevorzugt; denn auch jetzt noch wird ein grösserer Prozentsatz Lehrer als Lehrerinnen zur Pensionirung gelangen. Ohne Opposition schliesst sich der Rat dieser Anschauungsweise an und genehmigt das neue von der Regierung vorgeschlagene System betreffend Sonderbehandlung der Lehrerinnen. Hingegen konnte man sich mit den Vorschlägen des Herrn *Ritschard* nicht einverstanden erklären, der, gleich wie in erster Beratung, vorschlug, innerhalb des von der Regierung vorgeschlagenen Minimums und Maximums nicht Abstufungen von 5 zu 5 Jahren, sondern solche von 2 zu 2 Jahren zu machen.

Eines prinzipiell wichtigen Zusatzes ist ferner Erwähnung zu tun, durch den festgestellt wird, dass Lehrer mit 40 und Lehrerinnen mit 30 Dienstjahren *berechtigt* sind, sich in den Ruhestand versetzen zu lassen. Der Grund zu diesem Zusatze liegt darin, dass es als billig erscheinen muss, wenn die Lehrer und Lehrerinnen nach Einzahlung von beträchtlichen Beiträgen ein *Recht* auf einen Ruhegehalt erwerben, wobei der Regierung kein Recht zusteht, die Ausrichtung des Ruhegehalts zu verweigern. Der Stand der Kasse wird durch diese Bestimmung nicht wesentlich beeinflusst; der Lehrer stellt sich immer noch besser, wenn er in seinem Amte bleibt; so wird ein Lehrer kaum von dem Recht auf den Ruhegehalt Gebrauch machen, so lange er den Schuldienst noch verschen kann. Gegen Art. 4, der die Gründung einer Lehrerkasse vorsieht, macht *Burkhardt* Opposition, erklärend, dass dieses Institut zum Zankapfel zwischen Volk und Schule werden, und dass die Finanzfrage sich zweckmässiger auf dem Budgetwege lösen lasse; er bleibt aber mit seinen Anträgen in Minderheit.

Der Regierungsrat, an der Ansicht festhaltend, dass im Gesetz der Fall Berücksichtigung finden muss, wo ein Lehrer eine Wittwe oder Kinder hinterlässt, will Art. 3 streichen, der bestimmt, dass bei Todesfall des eine Wittwe oder Kinder hinterlassenden Lehrers den Hinterlassenen noch für ein Jahr der Ruhegehalt ausgerichtet werden soll. Dafür soll aber die Bestimmung aufgenommen werden, dass dem Gatten oder den Kindern eines vor der Versetzung in den Ruhestand gestorbenen Lehrers oder einer Lehrerin je nach dem Stand der Kasse die geleisteten Mitgliedschaftsbeiträge ganz oder teilweise

zurückerstattet werden können. Etwas weiter will noch die Kommission gehen, indem sie den Hinterlassenen ein Recht auf die Ausrichtung der einbezahlten Beiträge einräumen will; dagegen wird vorgeschlagen, nicht die volle Summe, sondern blos 50 % der geleisteten Mitgliedschaftsbeiträge zurückzuerstatten.

Dies gilt Alles für den Fall, wo ein Lehrer vor Versetzung in den Ruhestand stirbt; kommt einer in den Ruhestand und er stirbt nach einem halben Jahr, so haben seine Hinterlassenen keinen Anspruch auf Rückerstattung seiner geleisteten Beiträge. Der Rat gibt dem Vorschlag der Kommission den Vorzug.

Als Hilfsmittel der Lehrerkasse waren unter Anderem auch Beiträge der Gemeinden von Fr. 10 für jede Primarlehrer- oder Lehrerinnenstelle vorgesehen; auf Antrag der Kommission werden die Gemeinden von der Beitragspflicht befreit; dieser Ausfall wird gedeckt durch Erhöhung der Beiträge der Lehrer auf Fr. 25 und des Staatsbeitrages auf Fr. 40. Nicht nur die an einer öffentlichen Primarschule angestellten Lehrer, sondern auch diejenigen, welche an einer sonstigen im Kanton Bern befindlichen gemeinnützigen Anstalt wirken, werden nun mit ihrer Wahl sofort Mitglieder der Lehrerkasse.

Die Bestimmung, dass die gegenwärtig zum Ruhegehalt angemeldeten Primarlehrer nach dem bisherigen Gesetze behandelt werden sollen, erscheint Hrn. Dürrenmatt als ungerecht, und er möchte den alten Schullehrern, welche noch in den früheren ungünstigen Zeiten an der Schule gewirkt haben, eine gerechtere Behandlung widerfahren lassen. Nachdem aber Hr. Schmid dargetan, dass in dieser Bestimmung durchaus keine Härte den ältern Lehrern gegenüber enthalten sei, erklärt sich Dürrenmatt für befriedigt. Die Beratung des Gesetzes wird zu Ende geführt, ohne dass am Entwurf noch wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Das Gesetz wird in der Generalabstimmung unter Namensaufruf mit 109 gegen 1 (Leuch) Stimmen angenommen. Das Gesetz soll am 1. April 1887 in Kraft treten, vorausgesetzt, dass daselbe in der auf 24. Oktober angesetzten Abstimmung vom Volke angenommen wird. An demselben Tage wird auch das Gesetz über die Reorganisation der landwirtschaftlichen Schule Rütti dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. (Berner Zeitung).

## Der seeländische Mittelschullehrerverein.

(Schluss.)

Nachdem der knurrende Magen zu seinem Rechte gekommen und die Vereinsgeschäfte zur Abwicklung gelangt waren, gings wieder an die Arbeit.

Herr Seminarlehrer Raafaub brachte uns ein sehr interessantes mit viel Fleiss ausgearbeitetes Referat über „Einfluss des Schreibens auf Körperhaltung und Auge des Schulkindes.“ Diese in jeder Beziehung vorzügliche Arbeit, die den Verfasser gewiss viel Mühe und Zeit gekostet hat und von der wir wünschen, er suche sie auf irgend eine Weise durch Drucklegung\*) allen Lehrern und Lehrerinnen zugänglich zu machen, beruht hauptsächlich auf den neuesten Untersuchungen der Herren Berlin & Remboldt, Mitglieder einer Stuttgarter ärztlichen Kommission, Cohn in Breslau und Dr. Schenk in Bern.

Folgendes sind die Hauptsätze des Vortrages:  
I. 1. Die Schreibhaltung — Körperhaltung und Heftlage — wie sie gegenwärtig in den meisten Lehr-

\*) In Form einer Broschüre, im „Schulblatt“ oder in einem andern Organ.

büchern der Methodik des Schreibunterrichts gelehrt, in Schulen und Anstalten praktiziert wird, muss als eine unnatürliche und darum verfehlte bezeichnet werden.

2. Sie fordert eine unsymmetrische Betätigung der beim Schreiben wesentlich tätigen Organe — Auge und Arm — und bewirkt dadurch eine Drehung, beziehungsweise Neigung der Körperqueraxen (Kopf, Schultern, Becken), wodurch verschiedene weitere Formen schlechter Körperhaltung herbeigeführt werden.
  3. Die übliche Schreibhaltung mit den aus ihr hervorgehenden weitern schlechten Haltungen wird somit Gelegenheitsursache zu Entwicklungsstörungen oder Verbildungen im jugendlichen Organismus (Wirbelsäule, Augen).
  4. So lange sie die herrschende bleibt, können sich die Vorteile der Normalsubsellien nicht geltend machen und sind alle dahierigen Bestrebungen von geringem Erfolg.
- II. 1. Es ist somit an die Stelle der bis jetzt üblichen Schreibhaltung eine solche zu setzen, welche den Bewegungsgesetzen der Augen und des Armes entspricht, eine symmetrische Betätigung und Haltung der Schreiborgane und des ganzen Körpers ermöglicht.
2. Dazu ist notwendig, dass sich die Heftlage und die Richtung der Grundstriche der Körperhaltung anpassen und nicht umgekehrt. Die symmetrische Körperhaltung ist nur möglich, wenn die Schreibfläche mitten vor den Leib mit um etwa 30—40 Graden nach rechts ansteigender Zeile gelegt wird bei ziemlich senkrecht zu den Körperqueraxen gezogenen Grundstrichen.
  3. Nur bei dieser Heftlage — schiefe Mittellage — können die Queraxen des Körpers parallel zur Längskante des Tisches und der Sitzbretter gestellt, Augen, Arme, Hand gleichmäßig, zwangslässig und mit geringster Anstrengung und Ermüdung betätigt werden.
  4. Diese Schreibhaltung ermöglicht allein eine wirksame Unterstützung des schreibenden Kindes durch Schreibtische, welche den Größenverhältnissen seines Körpers angepasst sind — Normalsubsellien — und hiedurch eine Verhütung der Verbildungen in der Wirbelsäule und den Augen. (Siehe Schulblatt Nr. 17 und 18).
  5. Die normale Schreibhaltung erfordert etwelche Reformen in den Schreibmaterialien (Grösse der Schiefertafeln, des Heftes, Länge der Zeilen etc.)
- Schon aus diesen Sätzen ergibt sich, dass die neuesten Untersuchungen die bisherigen Vorschriften über „normale Schreibhaltung“, wie sie Kehr (vergl. Praxis, 6. Aufl. Seite 264), Strablendorf und andere Autoritäten aufstellen, wie sie auch bei uns als unangefochtene Norm dominirten, vollständig auf den Kopf gestellt werden. Selbverständlich zeigte uns der Vortragende ganz einlässlich und bewies uns aufs unzweifelhafteste, warum die bisher verlangte „gute“ Haltung bei unsern Schülern so selten und nur mit grösster Mühe zu erreichen war und warum die neu empfohlene Schreibhaltung der herkömmlichen vorzuziehen sei und wohl über kurz oder lang das alte Schablonentum über den Haufen werfen müsse. Wo das Wort nicht hinreichte, da half sich der Referent mit vorher angefertigten Zeichnungen, oder er veranschaulichte das Gesagte an der Wandtafel. —

Noch einmal: Wir hoffen, die Arbeit werde durch Veröffentlichung allgemein zugänglich gemacht werden, die Sache ist wichtig genug.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Mitglieder des seeländischen Mittelschullehrer-Vereins trotz der interessanten und lehrreichen Verhandlungsgegenstände endlich ein menschliches Röhren verspürten, und dass sie sich hinaus sehnten aus dem dumpfen Zimmer, um im Freien durch passende Turnübungen die durch das anhaltende Sitzen und die erzwungene „gute“ Haltung aus ihrer natürlichen Lage und Form gekommene Wirbelsäule wieder in die normale Krümmung zurückzuführen. Dabei wurden auch Schulter, Arm, Hand, Kopf, Auge und namentlich die Füsse nicht vergessen, welch letztere, was wir nachträglich noch ausdrücklich bemerkten, mit „ganzer“ Sohle auf den Boden gestellt werden müssen. Der Mit- und Nachwelt sei es verkündet, dass es uns in zwei gemütlichen Stunden gelang, das vorher angerichtete Unheil wieder zu kompensiren, trotzdem das „chäpers Grien“ hie und da fast Funken sprühte, nicht wahr, Freund S.?

### Turnerisches.

Die Hauptversammlung des bernischen Kantonal-Turnlehrervereins vom 26. Juni in Münchenbuchsee war von 30 Mitgliedern besucht. Aus dem behandelten Stoffe heben wir drei Traktanden hervor, die von allgemeinem Interesse sein dürften.

**Der Militärdienst der Lehrer.** Nachdem Referent an das vielbesprochene Wangener Circular erinnert, tritt er näher ein auf den Nutzen des aktiven Dienstes der Lehrer für die Schule und ihre eigene Person. „Die Institution müsste geschaffen werden, wenn sie nicht schon bestände.“ Eine Schädigung der Schule sei gar nicht vorhanden; deshalb sind Klagen auch nicht gerechtfertigt. Eine Dienstleistung erfolge ja nur alle 2 Jahre und meist gerade zur Zeit der Herbstferien; zudem habe das splendide Vorgehen der Erziehungsbehörden für andere Fälle die Möglichkeit einer Versetzung auf bequemere Zeit erzielt. Ausser dem Nutzen, den der Militärdienst dem Lehrer gesundheitlich bringt, sei ein weiterer nicht ausser Acht zu lassen. Man macht demselben, und oft mit vollem Recht, den Vorwurf der Einseitigkeit, Steifheit, Selbstüberhebung etc. Die beiden ersten korrigiren sich bald genug, und die letztere verliert sich ebenso schnell, wenn der Sünder im Verein mit andern lernen muss, sich unterzuordnen. Zudem erlangt er durch andere Anschauung der Dinge ein Stück Kenntnis des Volkscharakters, das er in der Schulstube nie erlangt hätte. Im Weitern wird der dienstuende Lehrer nicht nur das Schulturnen besser unterrichten, als ein anderer, sondern auch auf dem Laufenden bleiben mit Hinsicht auf den militärischen Vorunterricht, dessen letzte Stufe in nicht zu ferner Zeit seinen Anfang nehmen muss. Der Rekrutendienst genügt schon deshalb nicht. Warum soll übrigens der Lehrer eine Ausnahmestellung einnehmen? Er kann allerdings nicht wie Arzt, Pfarrer, Eisenbahn- und Telegraphenbeamte seinen Beruf ausüben während des Dienstes; aber gerade deshalb hat er das Recht, zu verlangen, dass er gleich allen übrigen Vollbürgern gehalten werde in einem Ehrendienst, zu dem er erfahrungsgemäss ein fähiges Moment stellt.

Gegenwärtig, da die Winkelriedstiftung an der Tagesordnung ist, soll der Lehrer Begeisterung schaffen für die Sache; aber gleich andern Bürgern aktiv einzugreifen, dazu will man ihm das Recht rauben. Das ist seiner

Stellung unwürdig. Referent beantragt ein Gesuch an die Regierung, die jetzige Einrichtung möchte belassen werden.

Aus der Diskussion haben wir einige Voten in ihrer Hauptsache hervor.

Die bisherige Einrichtung schadet der Schule, abgesehen von Stellvertretung. Dispensationen von Unteroffizieren sind ein Übel. Es ist eine Ungerechtigkeit, dass Befähigte wegen Versetzung nicht befördert werden, dass gewisse Waffengattungen dem Lehrer nicht zugänglich sind. Man sollte sich mit Schul- und Militärbehörden in Beziehung setzen zur Erzielung einer Einrichtung, die jede Schädigung der Schule ausschlösse. Es sollten Wiederholungskurse geschaffen werden, in denen namentlich das Turnen berücksichtigt würde.

Schädigungen der Schule sind Ausnahmen. Stellvertretung lässt sich immer einrichten. Schulmeisterbataillone wären etwas Absurdes. —

Die Begeisterung schwindet oft, wenn der finanzielle Punkt allzu stark in's Gewicht fällt. Die Kosten der Stellvertretung bei ordentlichem Dienst sollte die Gemeinde tragen (Aargau); bei Beförderungskursen hätte der Lehrer zu haften. —

Rückzugblasen ist vielerorts an der Tagesordnung. Die Wangener Eingabe wird sehr oft ohne Grund unterstützt. —

Der praktische Wert des Militärdienstes ist anzuerkennen, aber die gegenwärtige Einrichtung befriedigt nicht. Fälle von Schädigung gibt's eben und daher die Zustimmung zur Eingabe. Es scheint, der Militärdienst des Lehrers soll nur auf den Vorunterricht hinzielen. In diesem Falle wird der Lehrer seinen Mann stellen. Er erteilt ja Turnunterricht und leistet damit faktisch Militärdienst. Es dürfen deshalb auch alle Lehrer beigezogen werden. —

Die Schulkommissionen befinden sich in einer eigenständlichen Stellung; denn sie haben auch ihre Pflichten. Ferner ist konstatirt, dass viele dienstuende Lehrer der Eingabe beipflichten. Man verlangt wohl Unabhängigkeit; aber nach der jetzigen Ordnung sind die Lehrer eben nicht unabhängig, und ohne Regelung wird das Verhältnis zwischen Behörden und Lehrern immer unhaltbarer. Der Militärdienst soll dem Lehrer gesichert bleiben; die Schule jedoch darf durch denselben nicht belästigt werden. —

Aus der Abstimmung resultiert: Der Militärdienst der Lehrer soll fortbestehen. Erste Rekrutenschule und Wiederholungskurse sollen gestattet werden und auch nicht dem Lehrer zu Lasten fallen. Für ausserordentlichen Dienst (Beförderung) hat sich der Lehrer mit seinen Vorgesetzten zu verstündigen.

**Das Turnfach an der Lehramtsschule in Bern.** Herr Referent erinnert daran, dass Herr Turninspektor Niggeler längere Zeit freiwillig Vorlesungen über Turnen hielt, dass seit seinem Rücktritt nicht für Ersatz gesorgt worden, auch nicht auf eine bezügliche Eingabe von Lehramtskandidaten bei der Erziehungsdirektion. Wenn der Staat in diesem Fache prüfen will, so hat er Vorkehren zu treffen, dass die Kandidaten sich auf diese Prüfungen genügend vorbereiten können. — Der Verein erachtet es als seine Pflicht, in dieser Angelegenheit zu handeln. Es wird einerseits darauf aufmerksam gemacht, dass der Studententurnverein Gelegenheit biete zur Ausbildung in diesem Fache; aber nicht mit Unrecht wird andererseits betont, dass dort wohl eigene Fertigkeit geholt werden könne, die Lehrfähigkeit aber auf andere Weise erreicht

werden müsse. Einstimmig wird eine Eingabe an die Erziehungsdirektion beschlossen.

**Das Turnen bei den Patentprüfungen der Lehrerinnen.** Herr Referent erinnert an die Verfügung, bei Patent-examen der Lehrer sei die Geschichte des Turnens, bei denjenigen der Lehrerinnen das Fach überhaupt zu streichen. Er hält dies für einen gewaltigen Rückschritt. Das Schulgesetz verlangt Turnunterricht für die gesamte Schuljugend; deshalb soll sich die angehende Lehrerin in dieser Hinsicht nicht nur ausweisen können, sondern müssen. Wird kein Ausweis verlangt, so liegt die Gefahr gänzlicher Ausserachtlassung des Turnfaches an verschiedenen Schulen oder einer Schmälerung desselben gar nahe, wie letzteres denn auch an der Mädchensekundarschule in Bern bereits eingetreten sei. Wenn außerdem Privatseminarien Extraprüfungen und Zeugnisse für Turnen vorsehen, so dürfte die Frage berechtigt sein, ob die Verfügung den Lehrerinnen aus Staatsanstalten bei Anstellungen nicht schon hierorts Nachteil schaffen könnte, abgesehen davon, dass ausländische Blätter nicht selten deutsche Lehrerinnen suchen, die zur Erteilung von Turnunterricht befähigt sind. Den Anträgen des Referenten, es möchte die Erziehungsdirektion ersucht werden, die fragliche Verfügung zurückzuziehen und in Zukunft keinem Lehrplane die Genehmigung zu erteilen, welcher das Turnen nicht für sämtliche Klassen vorsieht, wird beigelegt.

Nach Behandlung dieser 3 Traktanden wird durch Aufstehen das Vorgehen des Vorstandes betreffs Jubiläumsfeier von Turnpapa Niggeler gutgeheissen und demselben die weitern Anordnungen überlassen.

Als nächsten Versammlungsort wird Burgdorf bestimmt. —

-dm-

## Schulnachrichten.

**Bern.** Über Hygiene. (Korrespondenz aus dem Amte Nidau). Die Kreissynode Nidau versammelte sich den 18. August in Worben. Herr Kohler, Vorsteher daselbst, war so freundlich, uns beim Bahnhofe in Brügg per Fuhrwerk abzuholen und Abends wieder zurückzuführen. Dafür sei ihm nochmals der wärmste Dank ausgesprochen.

Nach Absolvirung der Synodalwahlen, bei denen in unserer Kreissynode seit einiger Zeit kleinliche Intrigen mitspielen, brachte uns Herr Leuenberger in Ligerz ein Referat über Hygiene. Er hatte zu demselben hauptsächlich die Werke von Dr. Niemeyer und Sonderegger benutzt und man merkte es dem Vortrage an, dass hinter demselben ein tüchtiges Stück Arbeit stand. Zuerst entwarf er uns ein kurzes Lebensbild von Dr. Niemeyer. Dann ging er über zum Hauptgegenstand und zeigte uns die verheerenden Wirkungen der Einatmung von verdorbener oder mit Staub angefüllter Luft. Lungenschwindsucht, Siechtum und früher Tod sind deren Folgen; denn reine frische Luft ist unser erstes und notwendigstes Lebenselement, und wo diese fehlt, da schwindet die Gesundheit bald. An vielen schlagenden Beispielen hat uns der Redner dies nachgewiesen. Allein wie vielfach wird noch gegen diese Grundbedingung zur Erhaltung der Gesundheit gesündigt, zumal im Winter, wenn es kalt macht und wir uns gern warm halten?

Es herrscht im Volke noch das alte „eingerostete“ Vorurteil, dass man durch Einatmung kalter Luft die Lunge erkälte und sich Schnupfen etc. zuziehe, und doch

ist es längsterwiesen, dass die Lunge durch Einatmung kalter Luft durchaus keinen Schaden nimmt. „Sich nur nicht erkälten“, das ist das Schlagwort der jetzigen Gesellschaft, besonders der Frauen. Mit diesem hält man sich selbst und andere fern vor jeder frischen Luftströmung und verzärtelt sich auf diese Weise so, dass man Gefahr läuft, bei jedem kalten Luftzuge sich äussere Erkältungen zuzuziehen. Säuglinge welken dahin, weil es ihnen an reiner sauerstoffreicher Luft fehlt. Ihre Mütter verschliessen recht ängstlich die Fenster, damit sie sich nicht erkälten, oder bedecken ihr Gesichtchen mit einem dünnen Tuche, um die Fliegen abzuhalten, bedenken aber nicht, dass sie ihnen auf diese Weise die reine Luft abschliessen und sie dem sichern Tode in die Arme führen. Und in wie vielen Privathäusern schläft man im Winter noch in ganz geschlossenen Schlafräumen, so dass die Luft die Nacht hindurch ganz verdorben wird? Und doch ist es eine anerkannte Tatsache, dass man im Schlaf weit kräftiger atmet, als im wachen Zustande und in Folge dessen beim Schlaf weit mehr Sauerstoff verbraucht. Wie sieht es aus in dieser Beziehung in Wirtschafts- und Versammlungslokalen? In den wenigsten wird für richtige Lüftung gesorgt. Man könnte sich ja erkälten! — In den meisten solchen Lokalen wird die Luft nach und nach ganz verdorben und wir atmen buchstäblich die Luftexcremente der Andern. Niemeyer sagt, es sei dies gerade, wie wenn man in einem gemeinsamen Bade das Badewasser tränke. Und doch merken wir es kaum. Warum? Unser Geruchssinn ist durch falsche Angewöhnung abgestumpft. Wer sich von Jugend auf an frische reine Luft gewöhnt hat, kann sich unmöglich in verdorbener Luft aufhalten.

In unsren Schulzimmern hat es zwar in Bezug auf Lüftung vielerorts gebessert, und man fängt an, auch im Winter den ganzen Tag 2 bis 3 Flügelchen offen zu halten und zudem in den Pausen alle Fenster zu öffnen. Indessen wird auch hier noch gesündigt, besonders werden die Schulzimmer zu wenig vom Staube befreit. Der Husten, der sich im Winter so häufig bei den Schulkindern einstellt, röhrt hauptsächlich vom Staube her. Es sollten daher alle Schulzimmer wöchentlich gefegt und täglich gehörig vom Staube gereinigt werden; dann würde der Husten bei Schulkindern fast gänzlich verschwinden.

Welche Wunder der beständige Aufenthalt in frischer reiner Luft und richtig betriebene tägliche Atem- oder Lungenübungen bei Lungenschwindsüchtigen zu leisten vermögen, hat der Redner ebenfalls an geschichtlichen Beispielen nachgewiesen. — Dies sind einige der Hauptgedanken aus dem vortrefflichen Referate, das mit grösster Aufmerksamkeit angehört und vom Präsidenten auch bestens verdankt wurde.

An diesen Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. Herr Jordi, angehender Arzt, führte uns den Arm- und Bruststärker von Herrn Largiader vor. Es eignet sich derselbe ganz besonders zur Lungen-Gymnastik und ist letzthin in Nr. 33 der „Schweizer Frauen-Zeitung“ beschrieben und empfohlen worden. Herr Rufer glaubt, dass die Lehrer beim Turnen die Hygiene mehr berücksichtigen und gewisse Stabübungen als Lungen-Gymnastik viel mehr betreiben sollten. Herr Hännny bemerkte, die Schule sei in erster Linie berufen, dem alten Vorurteil im Volke, dass man durch Einatmung kalter Luft die Lunge erkälte, entgegenzutreten und bei Behandlung des menschlichen Körpers die heranwachsende Generation über Hygiene gehörig aufzuklären; besonders aber sollen die Lehrer durch richtige Lüftung der Schulzimmer die

Schulkinder an die Einatmung reiner Luft gewöhnen. Herr Inspektor Grüter verwahrt sich energisch gegen die Manie bei andern Ständen, die Gebrechen und Krankheiten der Schulkinder immer der Schule in die Schuhe schieben zu wollen, da die Kinder den kleinern Teil der Zeit in der Schule zubringen und die Verhältnisse in Bezug auf Luft, Licht, Bestuhlung etc. in den Schulen weit besser seien, als in den meisten Privatwohnungen.

Noch andere beteiligten sich an der Diskussion und manch gutes Wort wurde gesprochen. Die Hauptsache wird aber sein, dass wir es nun in unsren Schulen und in unsren Familien anwenden; denn das Beispiel wirkt auch hier mehr, als alle Belehrung.

— Thun. Die Sitzung der Kreissynode Thun vom 25. August versammelte trotz des schlechten Wetters eine ordentliche Anzahl Lehrer und Lehrerinnen in dem lieblich gelegenen Gunten. Wohl alle, die sich von dem kalten Winde und den trüben Nebelgardinen, welche unsere bernische Visitenstube verhängten, nicht abhalten liessen, werden darin einig sein, dass der Tag nicht verloren, sondern reich an Anregung war. Neben Abwicklung des Geschäftlichen, Wahl der Abgeordneten in die Schulsynode (gewählt wurden die HH. Lämmelin, Scheuner, Wenger und Brügger in Thun, Bach und Fahrni in Steffisburg, Gilgien in Hilterfingen, Dälenbach in Sigriswyl, Wyssen in Blumenstein) hörte die Versammlung 2 treffliche Vorträge an, die wieder einmal mehr Würze boten, als die oblig. Fragen, die wir in der letzten Zeit gekaut und wiedergekaut haben.

Herr Kämpfer in Thun brachte in einer gründlichen Arbeit seine interessanten Studien über die Erdbeben, indem er sich auf die Forschungen älteren und neuesten Datums stützte. Belehrend sind seine Mitteilungen über die wichtigsten Erschütterungen, die verschiedenen Hypothesen, Dauer und Richtung der Erdbeben etc.

Herr Prof. Dr. Vogt in Bern hatte in bereitwilligster Weise ein Referat zugesagt und sprach, in das Füllhorn seiner wissenschaftlichen Erfahrung greifend, über die Erhaltung der Gesundheit in der Volksschule. Er verbreitete sich über die Entwicklung des menschlichen Körpers, die Veränderungen auf den verschiedenen Altersstufen, ihren Zusammenhang mit der geistigen Entwicklung, die Gefahren der Schule in gesundheitlicher Hinsicht und die Mittel zu ihrer Beseitigung. Wir bedauern, dass der Mangel an Platz uns nicht erlaubt, die geistreiche Arbeit in ihrem Zusammenhang zu bringen und greifen daher nur einige Gedanken heraus, die unsere Aufmerksamkeit besonders gefesselt haben. Herr Vogt sagte unter anderm: Wir haben nicht nur die Erhaltung der körperlichen, sondern auch die der geistigen Gesundheit ins Auge zu fassen. — Ein Mangel in der Ernährung im jugendlichen Alter kann später nicht wieder ersetzt werden. — Das Kind, das in das schulpflichtige Alter tritt, bringt einen rastlosen Tätigkeitstrieb mit sich; derselbe darf nicht unterdrückt werden, wenn nicht der Grund zur Charakterlosigkeit gelegt werden soll. In diesem Trieb hat die Natur den Charakter schon geschaffen; er braucht nicht anerzogen zu werden. Dem Triebe braucht nur die geeignete Arena geöffnet zu werden. Zu grosse Beengung hat ihre schlimmen Folgen. Wohl braucht die Pflanze den stützenden Stab; derselbe muss aber zur rechten Zeit weggenommen werden, damit der Wind mit dem Bäumchen arbeiten kann. — Kinder, welche in dumpfe Umgebung geraten, werden stumpfsinnig; der Haselstock schlägt da keine Geistesfunken heraus. — Über die Krankheiten, die dem Kinde in der Schule drohen, sind wir noch zu wenig unterrichtet;

jedenfalls sind dieselben bedeutend übertrieben worden. In diesem Alter besitzt der Mensch die grösste Lebensfähigkeit. Laut statistischen Erhebungen sind Gehirnentzündung und beginnende Lungenschwindsucht, Croup und Scharlachfieber die Krankheiten, welche in diesem Alter am meisten Opfer fordern. Sie können der Schule nicht aufgebürdet werden; die erstern sind so zu sagen soziale Krankheiten; die letztern sind nicht so ansteckend, wie man uns glauben machen will. Desinfektion, Quarantäne, Schulschluss sind meistens unnütze Massregeln. — Reinlichkeit ist die einzige grosse Gesundheitsregel, Reinlichkeit der Luft und des Körpers. Jedes Schulhaus sollte Badeeinrichtungen besitzen.

In atemloser Stille hatte die Versammlung dem Redner gelauscht und darüber beinahe das Fortschreiten des Zeigers vergessen. Kein Wunder also, dass der Magen energisch seine Ansprüche geltend machte, welche denn auch durch ein einfaches Mittagessen befriedigt wurden. Der so eröffnete 2. Akt hätte sich wohl bei günstiger Witterung in gemütlichster Weise abgewickelt. Das trübe Regenwetter, Thunermäritwetter, veranlasste viele, schon frühe den Heimweg anzutreten, während ein kleineres Häuflein unerschütterlich in Sturm und Nebel die Fahne des Frohsinns aufrecht hielt. Ihnen, Männlein und Fräulein, unser Hoch !

B.

## Sekundarschule Langenthal.

Wegen Ablauf der Amtsdauer sind an der fünfklassigen Sekundarschule Langenthal auf 1. Oktober nächsthin folgende Lehrstellen neu zu besetzen :

1) Deutsch in allen Klassen mit 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden.	
2) Französisch	in Kl. 4—1 gleich 18 Std.
Englisch	2 & 1     "     6     "       30 Stunden.
Italienisch	2 & 1     "     6     "
3) Rechnen	4—1     "     12     "
Algebra	3—1     "     5     "
Geometrie	3—1     "     7     "
Physik	2 & 1     "     4     "
4) Religion	5—1     "     8     "
Rechnen	5     "     6     "
Geographie	5 & 4     "     4     "
Naturgeschichte	3—1     "     7     "
Chemie	1     "     2     "
5) Französisch	5     "     6     "
Geschichte	5—1     "     10     "
Geographie	3—1     "     6     "
Turnen	5—1     "     7     "
6) Latein	4—1     "     21     "
Griechisch	2 & 1     "     10     "
7) Freihandzeichnen	5—1     "     8     "
Technisches Zeichnen	3—1     "     4     "
Schreiben	5 & 4     "     4     "
Buchhaltung	3—1     "     2     "
Gesang	5—1     "     4     "
8) Weibliche Handarbeiten	5—1     "     6     Stunden.
9) Kadettenunterricht	5—1     "     3     "

Die Jahresbesoldung beträgt für die 6 ersten Stellen je Fr. 2800, für die 7. Fr. 2100, für die 8. Fr. 300 und der Kadettenunterricht wird mit Fr. 2 per Stunde besoldet. Stelle 4 ist wegen Rücktritt des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. Allfälliger Fächeraustausch wird vorbehalten. Die Wahl der Lehrkräfte kann jedoch nur unter Vorbehalt einer allfälligen Reorganisation der Anstalt getroffen werden. Termin zur Anmeldung bis 12. September nächsthin beim Präsidenten der Sekundarschulkommision, Hrn. Pfarrer Blaser in Langenthal, bei welchem auch nähere Informationen eingeholt werden können.

Die Sekundarschulkommision.

## Versammlung der 36. Promotion

Sonntag, den 5. Oktober, Mittags 12 Uhr, im Café Cassani (Museumsgebäude) in Bern.

Freunde derselben werden hiemit freundlichst eingeladen.

Der Ausschuss.

Auf Beginn des Wintersemesters sind folgende Lehrerstellen zu besetzen:

- 1) An der Gesamtschule **Büchslen** (bei Murten). Schülerzahl 40—45, Besoldung Fr. 900, Wohnung, 10 A. Pflanzland, 2 Klafter Holz.
- 2) An der Gesamtschule **Fräschels** (bei Kerzers). Schülerzahl und Besoldung wie oben, resp. 16 A. Pflanzland.
- 3) An der Gesamtschule **Jeuss** (bei Murten). Schülerzahl 50. Besoldung und Zubehör wie bei Fräschels.

Anmeldungen sind bis 13. September an das Oberamt Murten zu richten. Probelektion vorbehalten.

## Seminar Hofwyl.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird hiemit die Stelle eines **Seminarlehrers** auf 10. Oktober nächstthin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist ein Teil des Unterrichts in der **deutschen und französischen Sprache**, eventuell auch **Geschichte** und **Schönschreiben** verbunden; Fächeraustausch wird vorbehalten. Besoldung Fr. 2600 bis Fr. 3000; für einen Lehrer ohne Familie auch Wohnung gegen Berechnung eines billigen Zinses.

Anmeldung bis 15. September bei unterzeichneter Stelle.

Bern, 25. August 1886.

(1)  
Die Erziehungsdirektion.

## Ausschreibung.

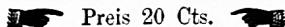
Es wird hiemit zur Wiederbesetzung auf 1. November nächsthin ausgeschrieben die Stelle eines Lehrers an der gemischten reformirten Schule in Kessibrunnholz im Freiburgischen Sensebezirk. Schülerzahl zirka 60. Baarbesoldung Fr. 1000, freie Wohnung und Land. Probelektion vorbehalten. Anmeldungen nimmt bis zum 10. September entgegen Hr. Pfr. **M. Ochsenbein** in Bern, Präsident des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins.

## Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen:

### W. Stalder. Edelweiss II. Heft.

Lieder für Sekundar- und Primar-Oberschulen.

Preis 20 Cts. 

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

### Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers „Französische Elementargrammatik“, von **Andreas Baumgartner**, Lehrer an den höheren Schulen der Stadt Winterthur. Preis 60 Centimes.

### Lehrgang der englischen Sprache

von **Andreas Baumgartner**.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.

(18) O. V. 35.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

## 600 geometrische Aufgaben

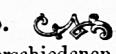
für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,

Zürich.

[OV 79]

**H**äuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.   
**STILARTEN DES ORNAMENTS** in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagenwerk in 36 Tafeln in gr. 4°. Zum Gebrauche in **Sekundar- und Gewerbeschulen, Seminarien und Gymnasien**. 2. Auflage. Preis 6 Franken. Vorrätig in allen Buchhandlungen. 6

## Hochschule Bern.

Infolge Demission wird hiemit eine Lehrstelle für **klassische Philologie** an dieser Anstalt zur Wiederbesetzung auf nächstes Wintersemester ausgeschrieben.

Anmeldung bis 25. September 1886 bei unterzeichneter Stelle. Bern, den 30. August 1886.

Die Erziehungsdirektion.



## Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
Willigen, Oberschule	3) 45	550	18. Sept.
III. Kreis.			
Oberheunigen, gem. Schule	3) 70	550	15. "
Fankhaus, Oberschule	3) 65	550	30. "
" Unterschule	1) 70	550	30. "
Brandösch, gem. Schule	1) 60	550	30. "
Ried, gem. Schule	3) 40—50	550	30. "
IV. Kreis.			
Osternündingen, untere Mittelkl.	3) 75	600	18. "
V. Kreis.			
Wynigen, Mittelkl.	3) 50	550	15. "
Rüdtligen, Oberschule	1) —	550	21. "
VI. Kreis.			
Neuhaus, Elementarkl.	2) 50	550	15. "
X. Kreis.			
Laufen, gem. Oberschule	1) 50	900	12. "
Roggensburg, gem. Schule	3) 50	550	12. "
Wahlen, gem. Schule	1) 70	750	19. "
Burg, gem. Schule	1) 40	800	19. "
Biel, Mädchenkl. IV c	1) 4) —	1250	15. "
" " Va	1) 4) —	1200	15. "
" " Vb	1) 4) —	1200	15. "
" " Ve	1) 4) —	1200	15. "

1) Wegen Ablauf der Amtsduauer. 2) Wegen Demission. 3) Wegen prov. Besetzung. 4) Für eine Lehrerin. 5) Wegen Todesfall.

## Sekundarschulen.

Bätterkinden, Sekundarschule, 2 Lehrerstellen à je Fr. 2000, infolge Ablaufs der Amtsduauer. Anmeldungsfrist bis 11. September.